

ALS UNTERRICHT**Ganzttag an Hamburger Schulen**

Hamburger Schulen bieten ganztägige Bildung und Betreuung

Liebe Eltern,

in den letzten zehn Jahren hat der Ganzttag an Hamburger Schulen eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Alle Hamburger Schulen bieten Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren kostenlos eine hochwertige ganztägige Bildung und Betreuung von 8 bis 16 Uhr. Darüber hinaus ist eine Betreuung auch in den Rand- und Ferienzeiten möglich. Seit 2012 nehmen von Jahr zu Jahr mehr Kinder am Ganzttag teil. Mittlerweile nutzen 94 Prozent der Grundschulkindern eines der Betreuungsangebote. Über diese positive Entwicklung freue ich mich sehr.

In Hamburg ist also schon seit Jahren Realität, was im Bund erst ab 2026 als Rechtsanspruch gelten wird. Die strukturellen Grundlagen für den Ganzttag an Hamburger Schulen sind inzwischen gut ausgebaut. Dafür hat die Stadt Hamburg viel Geld in die Hand genommen: Seit 2011 wurden über 260 Kantinen und Mensen gebaut. Breit angelegte Förderprogramme haben die Schulen darin unterstützt, ihre Räume und Flächen noch stärker auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Die Personalausstattung wurde in den letzten Jahren ebenfalls deutlich verbessert.

An der kontinuierlichen Verbesserung des Angebots im Ganzttag an Hamburger Schulen wird auch in Zukunft weitergearbeitet. Als Leitlinie dafür dienen die im Orientierungsrahmen Schulqualität für den Ganzttag festgelegten Qualitätskriterien. Diese werden künftig von der Schulinspektion regelmäßig überprüft. Über den vor einigen Jahren eingerichteten Ganzttagsausschuss fließt die Perspektive der Eltern geregelt in den Qualitätsentwicklungsprozess ein. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden auch die Möglichkeiten der Partizipation und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen. Ebenso wichtig ist die gute Kooperation zwischen Schule und den vielfältigen Partnern, die am Ganzttag mitwirken, z.B. den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen.

Mit deren Unterstützung bietet der Ganzttag an Hamburger Schulen über den Unterricht hinaus vielfältige Angebote im Freizeit-, Neigungs- und Förderbereich an. Die Kinder können sich ohne Druck in Sport, Musik, Werken, Kunst und Theater ausprobieren, ihre Kreativität ausleben und den Umgang mit digitalen Medien erlernen. Auch ihre Bedürfnisse nach freiem Spiel, Entspannung und Rückzug werden adressiert. Nicht zuletzt erleben sie Gemeinschaft und haben Zeit, Freundschaften zu schließen und zu pflegen.

Im Rahmen des Ganztags haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Gelegenheit, ihre Schulaufgaben noch in der Schule zu erledigen. Außerdem steht mehr Zeit für bessere und gezieltere Förderung der Kinder zur Verfügung. Neben Lehrerinnen und Lehrern sind dazu Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere pädagogische Fachkräfte an der Schule tätig. So trägt der Ganzttag an Hamburger Schulen erheblich dazu bei, dass Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können.

Mit diesem Falblatt möchten wir Sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ganzttagsgestaltung informieren.

Ihr Ties Rabe

SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Ganztagsangebote an Hamburgs Schulen

Im Ganztag an Hamburger Schulen erhalten Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus hochwertige Bildung und Betreuung. Er bietet Ihren Kindern Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die zu ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen passen. So kann der außerunterrichtliche Ganztag sich auch auf den Lernerfolg Ihres Kindes positiv auswirken. Freiräume und gemeinsame Aktivitäten im Ganztag ermöglichen den Kindern und Jugendlichen außerdem, befriedigende soziale Beziehungen zu führen und Freundschaften zu pflegen.

Für alle Formen des Ganztags an Hamburger Schulen gilt: Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist immer kostenlos. Eine Ausnahme bildet nur die Vorschulklasse (VSK). Zusätzlich gibt es Betreuungsangebote vor 8 Uhr, nach 16 Uhr und in den Ferien. Sie können auch gebucht werden, ohne dass Ihr Kind für die Kernzeit angemeldet ist. Für diese zusätzlichen Zeiten werden Gebühren erhoben. Je nach familiärer Situation und Einkommen sind Ermäßigungen möglich. Von der Vorschulklasse bis zur Klassenstufe 4 ist der Preis für das Mittagessen ebenfalls sozial gestaffelt.

Wenn an einzelnen Schulen nur ein sehr geringer Bedarf für Ganztagsangebote existiert, organisiert die Schule diese zusammen mit anderen Schulen.

Folgende Ganztagsschulangebote gibt es:

Ganztagsangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger: **GBS**

- ➔ Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr.
- ➔ Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch einen Kooperationspartner in der Schule.
- ➔ Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot. Für die Kernzeit angemeldete Kinder nehmen an mindestens drei Tagen ihrer Wahl bis mindestens 15 Uhr an der Betreuung teil.

Ganztagsangebote an allen Schulformen in Verantwortung der Schule: **GTS**

Die offene Ganztagschule

- ➔ Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr. An den weiterführenden Schulen geht der Unterricht in der Regel an einem oder mehreren Tagen über 13 Uhr hinaus.
- ➔ Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche von 6 bis 8 Uhr, außerhalb des Unterrichts von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe.
- ➔ Freiwillige Teilnahme am außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot.

Die gebundene Ganztagschule

- ➔ Unterricht und Freizeitangebote verteilt über den ganzen Tag an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr.
- ➔ Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen.
- ➔ Zusätzliches Ganztagsangebot am fünften Tag. Die Teilnahme ist freiwillig.
- ➔ Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Die teilgebundene Ganztagschule

- ➔ Unterricht und Freizeitangebote verteilt über den ganzen Tag an bis zu fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr.
- ➔ Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an weniger als vier Tagen und offenes Angebot an den anderen Tagen oder verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr an vier Tagen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler (wie gebundene Ganztagschule) und offenes Angebot für die anderen Schülerinnen und Schüler (wie offene Ganztagschule).
- ➔ Die Teilnahme an den offenen Angeboten ist freiwillig.
- ➔ Frühbetreuung von 6 bis 8 Uhr, Spätbetreuung von 16 bis 18 Uhr und Ferienbetreuung durch die Schule, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe.

Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen

Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen können Ganztagsangebote bis zum 14. Lebensjahr wahrnehmen.

An Stadtteilschulen können Sie Ihr Kind im Anschluss an den Unterricht grundsätzlich bis 16 Uhr betreuen lassen. Bei ausreichender Nachfrage wird eine Spätbetreuung von der Stadtteilschule selbst angeboten. Für die Ferienbetreuung gilt das Gleiche. Melden sich nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler an, können Angebote im Umfeld der Schule genutzt werden, z. B. eine Betreuung an einer nahegelegenen Schule. Die Frühbetreuung wird von der Stadtteilschule bei Bedarf ab 7 Uhr angeboten, vor 7 Uhr erfolgt die Betreuung in einer benachbarten Grundschule.

An allen Gymnasien werden Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16 Uhr vorgehalten. Diese umfassen in der Regel Neigungskurse und Hausaufgabenhilfen. Sollten Sie eine zusätzliche Betreuung für ihre Kinder vor 8 Uhr, nach 16 Uhr oder in den Ferien benötigen, so erfolgt diese in der Regel in einer benachbarten Schule.

Die Ferienbetreuung

Es können bis zu 11 Ferienwochen und eine sogenannte Sockelwoche gebucht werden. Sie müssen sich zunächst nicht auf konkrete Ferienzeiten festlegen, sondern nur den wahrscheinlich benötigten Umfang an Ferienwochen buchen. Den genauen Zeitraum können Sie später vor Ort mit der Schule oder dem Kooperationspartner klären.

Die **Ferienwochen** können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Die Betreuung kann an jedem beliebigen Wochentag in den Ferien beginnen. Die gebuchte Ferienwoche endet dann am 7. Tag (Beispiel: Beginn Donnerstag – Ende Mittwoch).

Die **Sockelwoche** umfasst sechs Betreuungstage, die Sie flexibel während der Ferienzeit nutzen können. Sie können beliebig an einzelnen Ferientagen oder zusammenhängend eingesetzt werden. Die Sockelwoche ist auch dann voll zu zahlen, wenn Sie nicht alle sechs Tage nutzen.

Die Schulen und Träger können bis zu vier Wochen in den Ferien schließen. In dieser Zeit erfolgt bei Bedarf die Ferienbetreuung an einer umliegenden Schule.

Gebühren für das Bildungs- und Betreuungsangebot außerhalb der Kernzeit

Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist für alle kostenlos (Ausnahme VSK). Für weitere Betreuungszeiten werden Gebühren erhoben. Die Betreuungsleistungen werden grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr gebucht. Die Gebühren werden für ein Schuljahr berechnet und dann monatlich erhoben, um die Kosten gleichmäßig zu verteilen. Eine Woche Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr kostet beispielsweise 90 Euro, zahlbar in zwölf Monatsraten à 7,50 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Kosten für die einzelnen Leistungen:

Betreuungszeiten	1. bis 8. Jahrgangsstufe monatliche Gebühren (100%)	Vorschulklasse monatliche Gebühren (100%) ggf. plus Zuschlag (s.u.)
6 bis 7 Uhr	30 Euro	12 Euro
7 bis 8 Uhr	30 Euro	12 Euro
13 bis 16 Uhr (Kernzeit)	kostenlos	5 Euro (feste Mindestgebühr, keine Ermäßigung)
16 bis 17 Uhr	30 Euro	12 Euro
17 bis 18 Uhr	30 Euro	12 Euro
1 Woche Ferienzeit von 8 bis 16 Uhr	7,50 Euro/90 Euro pro Jahr	3 Euro/36 Euro pro Jahr
1 Woche Ferienzeit von 6 bis 18 Uhr	10 Euro/120 Euro pro Jahr	4 Euro/48 Euro pro Jahr

So werden die Gebühren berechnet (siehe auch Seite 5):

Die Gebühren sind in fünf Stufen unterteilt: 100% (Höchstsatz), 75%, 50%, 30% oder 20%. Diese Ermäßigungen gelten auch für das Mittagessen bis Klassenstufe 4. Sie sind abhängig vom Nettoeinkommen der Familie und der Anzahl der Familienmitglieder. Wenn Sie eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen möchten, geben Sie dazu ihr Nettoeinkommen an. Zur Ermittlung Ihres monatlichen Einkommens wird Ihnen im Schulbüro oder im Internet ein Formular zur Verfügung gestellt. Zur Familie zählen bei der Berechnung des Einkommens: das betreute Kind, Sorgeberechtigte sowie deren weitere Kinder, wenn sie mit dem betreuten Kind in einem Haushalt leben oder für sie Unterhalt gezahlt wird.

Auf unserer Homepage (www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/) können Sie ermitteln, welches Familieneinkommen in Ihrem Fall bei der Berechnung der Gebühr zugrunde gelegt wird. Im Anschluss können Sie mit dem Gebührenrechner prüfen, ob Sie eine Ermäßigung der Gebühren oder der Kosten für das Mittagessen in Anspruch nehmen können.

Die Kinderermäßigung: Sie zahlen nur für das jüngste Kind die volle Gebühr. Wenn dieses kostenpflichtig betreut wird, zahlen Sie für das zweitjüngste Kind ein Drittel der Gebühr. Für jedes weitere Kind zahlen Sie nur ein Fünftel der Gebühr. Dabei ist egal, ob die Betreuung in einer Kita (auch bei 5 Stunden), bei einer Tagesmutter oder in der Schule erfolgt. Diese Entlastungen gelten auch für Höchstsatzzahlende.

Das Hamburger Bildungspaket: Wenn Sie staatliche Leistungen beziehen und Ihr Kind für das Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt ist, dann sind das Mittagessen, sechs Wochen Ferienbetreuung und in der Vorschulklasse alle Betreuungsleistungen kostenfrei.

Beispielrechnungen

Gebuchte Betreuungszeiten:

- ☛ In der Schulzeit 7 bis 8 Uhr (max. Gebühr: 30 €/Monat)
- ☛ In der Schulzeit 16 bis 17 Uhr (max. Gebühr: 30 €/Monat)
- ☛ In den Ferien 8 Wochen, (max. Gebühr: 10 €/Ferienwoche = 80 €/Monat)
jeweils 8 bis 18 Uhr

Betreuungskosten gesamt: max. 140 €/Monat

Berechnung für eine

Alleinerziehende mit einem Kind

Familiengröße: 2 Mitglieder

Nettoeinkommen: 1.400 €/Monat

20 % von 140 Euro = 28 €/Monat

plus 87 Cent/Mittagessen in der Grundschule

(= 20 % von z. B. 4,35 € je Mahlzeit)

Berechnung für eine

Familie mit zwei Kindern

Familiengröße: 4 Personen

Nettoeinkommen: 2.500 €/Monat

75 % von 140 Euro = 105 €/Monat

plus 3,26 Euro/Mittagessen in der Grundschule

(= 75 % von z. B. 4,35 € je Mahlzeit)

Für die Gebühren gelten folgende Einkommensgrenzen:

Anzahl Familienmitglieder:

2 z. B. Mutter + 1 Kind			3 z. B. Eltern + 1 Kind, oder Vater + 2 Kinder			4 z. B. Eltern + 2 Kinder, oder Vater + 3 Kinder			5 z. B. Eltern + 3 Kinder, oder Mutter + 4 Kinder			6 z. B. Eltern + 4 Kinder		
von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
weniger als	1.450	20 %	weniger als	1.550	20 %	weniger als	1.750	20 %	weniger als	2.000	20 %	weniger als	2.200	20 %
	1.451	30 %		1.551	30 %		1.751	30 %		2.001	30 %		2.201	30 %
	1.801	50 %		1.851	50 %		2.001	50 %		2.201	50 %		2.401	50 %
	2.101	75 %		2.151	75 %		2.301	75 %		2.451	75 %		2.601	75 %
mehr als	2.400	100 %	mehr als	2.450	100 %	mehr als	2.550	100 %	mehr als	2.700	100 %	mehr als	2.850	100 %

Ergänzung nur für Vorschulkinder:

2.401	2.600	100%	2.451	2.650	100%	2.551	2.750	100%	2.701	2.900	100%	2.851	3.050	100%
2.601	2.750	100%+30€	2.651	2.800	100%+30€	2.751	2.900	100%+30€	2.901	3.000	100%+30€	3.051	3.150	100%+30€
2.751	2.850	100%+60€	2.801	2.900	100%+60€	2.901	3.000	100%+60€	3.001	3.100	100%+60€	3.151	3.250	100%+60€
2.851	2.950	100%+90€	2.901	3.000	100%+90€	3.001	3.100	100%+90€	3.101	3.200	100%+90€	mehr als	3.250	100%+90€
mehr als	2.950	100%+max. 120€	mehr als	3.000	100%+max. 120€	mehr als	3.100	100%+max. 120€	mehr als	3.200	100%+max. 120€			

Hinweis:

Bei einer Familiengröße von mehr als sechs Personen reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig in allen Fällen auf 20 Prozent.

Gebühren für die Vorschülerinnen und Vorschüler (siehe auch Seite 5):

Eine Besonderheit stellen die Gebühren für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Vorschulklassen dar. Hier ist für die Betreuung von 13 bis 16 Uhr eine Grundgebühr von 5 Euro pro Monat zu zahlen. Oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze müssen Zuschläge von bis zu 120 Euro gezahlt werden (siehe Tabelle oben: Ergänzung nur für Vorschulkinder). Der Grund hierfür ist, dass die Gebühren in der Nachmittagsbetreuung denen der Kita angeglichen sind. Für die Rand- und Ferienzeiten sind die Gebühren geringer als in Jahrgang 1 bis 8 (siehe Tabelle).

Mittagessen

Ihre Kinder können an allen staatlichen Schulen täglich zu Mittag essen. Dazu arbeiten die Schulen mit einem Anbieter für die Schulverpflegung (Caterer) zusammen. Die Qualität des Mittagessens orientiert sich am „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Die Schule und der Caterer informieren Sie gemeinsam über das Mittagessen und die konkreten Abläufe vor Ort. Zu besonderen Anforderungen an das Mittagessen Ihres Kindes (notwendige Sonderkost, Unverträglichkeiten, Diät, kulturelle und religiöse Essgewohnheiten) sind Absprachen mit dem Caterer möglich.

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß betreut. Sie können regelmäßig Feedback zum Mittagessen geben und dazu eine Rückmeldung erwarten.

Für das angebotene Mittagessen gibt es eine maximale Preisobergrenze, die der Caterer nicht überschreiten darf. Diese lag im Schuljahr 2023/24 für die Eltern bei 4,35 Euro und wird jährlich angepasst. Bis Klassenstufe 4 kann der Preis für das Mittagessen ermäßigt werden. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen und Prozentsätze wie bei den Gebühren für die Betreuung (siehe oben).

Ihr Kind kann auch nur am Mittagessen teilnehmen und dafür gegebenenfalls auch eine Reduzierung des Mittagessenspreises in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Anmeldung wird festgestellt, welchen Anteil der Caterer Ihnen für eine Portion Essen in Rechnung stellt.

Anmeldung zum Ganzttag

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot und den zusätzlichen Betreuungsleistungen melden Sie Ihr Kind im Zeitraum von Februar bis spätestens zum 31. Mai für das kommende Schuljahr an. Buchungen für Betreuungsleistungen gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Alle Buchungen außer der Kernzeit können verändert werden. Die Änderung wird dann jeweils zum übernächsten Quartal wirksam. Kurzfristigere Änderungen sind nur möglich, wenn die Schule oder der Kooperationspartner zustimmt. Bei einer Änderung werden die Gebühren entsprechend angepasst.

Für die Anmeldung und Änderung können Sie entweder den Online-Dienst oder ein entsprechendes Formular nutzen. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Schule Ihres Kindes.

Unser Online-Dienst und weitere Informationen im Internet:



[www.hamburg.de/
infos-fuer-eltern/](https://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/)



<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GANZTAG>

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich gern an das Schulinformationszentrum (SIZ)

Hamburger Straße 125 a / 22083 Hamburg

Telefon: 040. 428 99 22 11 / E-Fax: 040. 427 978 113

schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de / <https://www.hamburg.de/schulen/ganzttag>

HERAUSGEBER:

BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG, HAMBURGER STRASSE 31, 22083 HAMBURG
GESTALTUNG: ANDREA LÜHR // STAND: NOVEMBER 2023